



Amt Burg (Spreewald)
Hauptstraße 46
03096 Burg (Spreewald)

Elternbrief zum Umgang mit Verdachtsfällen Coronavirus SARS-CoV-2 und COVID 19

Aus aktuellem Anlass möchten wir Sie noch einmal anhalten, gem. § 1 der Verordnung über Maßnahmen zur Eindämmung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 und COVID 19 in Brandenburg (SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung – SARS-CoV-2-EindV) - vom 08. Mai 2020, Ihre physischen und sozialen Kontakte zu anderen Menschen außerhalb der Angehörigen des eigenen Haushalts auf ein Minimum zu reduzieren, um eine Ansteckung mit und eine Verbreitung des Virus zu verhindern.

Schon bei einem Verdachtsfall kann es passieren, dass die Kita geschlossen bleiben muss, da zunächst Infektionsketten nachvollzogen werden und alle möglichen Kontaktpersonen (Kinder und Erzieher) in häusliche Isolation geschickt werden müssen, bevor ein Ergebnis eines Tests vorliegt. Dies kann unter Umständen auch Auswirkungen auf Ihre Person haben, d. h. Sie müssen selbst in Isolation und können z. B. Ihrer Arbeit nicht nachgehen.

Sollte sich ein Verdachtsfall bestätigen, müssen alle Kinder mit den dazugehörigen Kontaktpersonen in eine zweiwöchige Quarantäne. Dies wird vom Gesundheitsamt angeordnet und kontrolliert.

Ab sofort müssen sich alle „Besucher“ in den Kitas entsprechend § 5 Abs. 5 Nr. 2 der oben schon benannten Verordnung registrieren. Dazu liegen am Eingang Listen aus, wo sich täglich die Personen eintragen müssen, die ein Kind bringen oder abholen. Diese benötigen wir, um eventuelle Infektionsketten gegenüber dem Gesundheitsamt nachweisen zu können. Für diese Maßnahme bitten wir um Ihr Verständnis.

Ihre personenbezogenen Daten werden nur im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen verwendet. Die Erhebung erfolgt gem. Art 6 (1) d bis f DSGVO und § 28 Abs. 1, S. 2 in Verbindung mit § 16 des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz). Diese Anwesenheitsliste wird von Kindertagesstätte/Schule für die Dauer von 4 Wochen nach dem Besuch der Einrichtung aufbewahrt und ist dem zuständigen Gesundheitsamt auf Verlangen auszuhändigen.

Gestatten Sie mir nochmals den Hinweis, dass eine Notfallbetreuung nur für die Zeit zu leisten ist, in der Sie eine Betreuung Ihres Kindes nicht sicherstellen können. Bitte beschränken Sie daher die Betreuungszeiten auf das Mindestmaß und melden dies bei der der Kitaleitung.

Helfen Sie uns auch durch Ihre Vorsicht und Achtsamkeit, die durch uns angebotene und abgesicherte Notfallbetreuung aufrecht zu erhalten. Damit kann gewährleistet werden, dass Ihre Kinder während Ihrer beruflichen Abwesenheit gut betreut sind.

In diesem Sinne – bleiben wir gesund!


Tobias Hentschel
Amtsleiter

Burg (Spreewald)/Bórkowy (Błota), 11. Mai 2020